

Stadt Sternberg

Niederschrift öffentlich

**ord. Sitzung des Haushalts- u. Finanzausschusses
Sternberg**

Sitzungstermin: Montag, 16.11.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Rathausaal, Sternberg

Anwesend

Mitglieder

Klaus Augustat

Thomas Hansen

Andreas Stoecker

Torsten Wendland

Jörg Rettig

Imke Bräuer

Verwaltung

Hannelore Toparkus

Abwesend

Vorsitz

Dr. Pascal Winkler

Mandatsniederlegung

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.09.2020
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beratung von Beschlussvorlagen
- 5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 BV-076/2020
- 5.2 Satzung der Stadt Sternberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Mildenitz-Lübzer Elde" BV-056/2020
- 5.3 Satzung der Stadt Sternberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Warnow" BV-057/2020
- 5.4 Satzung der Stadt Sternberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Warnow-Beke" BV-058/2020
- 6 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Beratung von Beschlussvorlagen
- 7.1 Büroausstattung BV-074/2020
- 7.2 Innenausstattung Museum BV-077/2020

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Dr. Pascal Winkler hat zum 15.11.2020 sein Mandat niedergelegt, was zum Zeitpunkt der Einladung noch nicht bekannt war. Sein Stellvertreter, Herr Andreas Stoecker, hat die Sitzung eröffnet und die Anwesenden begrüßt.

2 Bestätigung Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit dem Hinweis, dass die Beschlussvorlage BV-076/2020 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2020/2021 geändert werden muss in 2021/2022, einstimmig bestätigt.

3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.09.2020

Die Sitzungsniederschrift wurde mit 5 Zustimmungen und 1 Enthaltung gebilligt.

4 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner da.

5 Beratung von Beschlussvorlagen

5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 **BV-076/2020**

Frau Toparkus erläutert in Schwerpunkten die vorliegenden Beschlussunterlagen, insbesondere den Auszug Vorbericht. Alle veranschlagten Investitionen wurden kurz vorgestellt und alle Nachfragen konnten beantwortet werden.

Begründung:

Gemäß § 45 (1) Kommunalverfassung M-V hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V kann die Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022.

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	7 Davon anwesend: 6
----------------------	------------------------

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung.

5.2 Satzung der Stadt Sternberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Mildenitz-Lübzer Elde" BV-056/2020

Herr Taubenheim erläutert gleich alle vorliegenden Beschlussfassungen, die TOP 5.2 – 5.4 betreffen. Es handelt sich um die Gebührensatzungen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände (WBV). In den Ausführungen teilt er mit, dass wir verpflichtet sind, die Erhöhungen der Beiträge der WBV auf die Eigentümer umzulegen. Die beigefügten Kalkulationen zeigen die Veränderung Gebührensatz alt – Gebührensatz neu. Für den WBV Warnow Beke findet erst am 25.11.2020 die Mitgliederversammlung zur Gebührenerhöhung statt. Aus diesem Grund ist der bereits ermittelte Betrag von 3,25 € noch nicht feststehend. Auf der Stadtvertreterversammlung wird hierfür nach vorliegend der Satzungsänderung des WBV der aktuell ermittelte Wert mit Kalkulation vorgetragen.

Begründung:

Aufgrund der Beitragserhöhung seit 2020 von 7,50 € auf 8,50 € je Beitragseinheit des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde“ besteht die Notwendigkeit eine neue Kalkulation zu erstellen und die Satzung anzupassen. Mit der Satzungsänderung wurde gemäß § 5 Absatz 2 die Fälligkeit der Gebühr zum 01.07. des Jahres festgesetzt.

Beschlussvorschlag: Die Stadtvertretung Sternberg beschließt:

1. «VOBETR»
2. Die Kalkulationsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	7 davon anwesend: 6
----------------------	------------------------

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung.

5.3 Satzung der Stadt Sternberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Warnow" **BV-057/2020**

Begründung:

Aufgrund der Beitragserhöhungen ab 01.01.2021 von 9,25 € auf 15,25 € je Beitragseinheit des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ besteht die Notwendigkeit eine neue Kalkulation zu erstellen und die Satzung anzupassen. Mit der Satzungsänderung wurde gemäß § 5 Absatz 2 die Fälligkeit der Gebühr zum 01.07. des Jahres festgesetzt.

Beschlussvorschlag: Die Stadtvertretung Sternberg beschließt:

1. «VOBETR»
2. Die Kalkulationsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	7 davon anwesend: 6
----------------------	---------------------------

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung.

5.4 Satzung der Stadt Sternberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Warnow-Beke" **BV-058/2020**

Begründung:

Aufgrund der Beitragserhöhung seit 2019 von 6,80 € auf 8,30 € je Beitragseinheit des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ besteht die Notwendigkeit eine neue Kalkulation zu erstellen und die Satzung anzupassen. Mit der Satzungsänderung wurde gemäß § 5 Absatz 2 die Fälligkeit der Gebühr zum 01.07. des Jahres festgesetzt.

Beschlussvorschlag: Die Stadtvertretung Sternberg beschließt:

1. «VOBETR»
2. Die Kalkulationsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Anz. der	7
----------	---

Mitglieder:	Davon anwesend: 6
-------------	----------------------

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung.

6 Sonstiges

Keine Anmerkungen.

Vorsitz:

Protokollführung:
